

VV-Prämien und Euro-Umstellung

Einfach mit 2 runden? – Neue Sachbezugs-Freigrenzen – Software Euro-fähig?



Am 1.1.2002 wird der Euro (€) in vollem Umfang die Deutsche Mark (DM) ablösen, die dann nur noch bis zum 28.2.2002 als gesetzliches Zahlungsmittel gilt.

Bestehende Verpflichtungen sind davon *eigentlich* in keinsten Weise betroffen: Es wird einfach der bisherige DM-Betrag durch den gesetzlich festgelegten Umrechnungsfaktor 1,95583 dividiert und der so errechnete Euro-Betrag kaufmännisch auf Cent gerundet¹⁾.

In der Praxis ist diese Thematik aber offensichtlich doch nicht ganz so trivial. Wie wäre sonst folgende Meldung vom 13. Mai 2001 möglich:

Euro bringt 350 Mio.

Hamburg. Die Euro-Umstellung wird dem Steuerzahler durch die Angleichung der Euro-Beträge 350 Mio. DM Ersparnis bringen. Das hätten Berechnungen des Finanzministeriums ergeben, so die „Welt am Sonntag“. dpa

Das Stichwort heißt *Angleichung*. Es gibt nämlich eine Reihe von Steuer-Freibeträgen, -Freigrenzen, -Pauschalen u.ä., die bei einer exakten Umrechnung unhandlich wären. Zwei Beispiele von vielen:

- 630-DM-Jobs sind ab 1.1.2002 keine 322,11-Euro-Jobs, sondern 325-Euro-Jobs.
- 46-DM-Tagegeldsätze für Reisen von mehr als 24 Stunden betragen künftig nicht 23,52 Euro, sondern 24 Euro.

In der Praxis wird gerundet

Gerundet wird, weil bei der Besteuerung einfach handhabbare, glatte Beträge ohne Nachkommastellen zwingend erforderlich sind. Im *Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge* (Steuer-Euroglättungsgesetz – StEugIG) vom 19.12.2000 wurde fast überall so gerundet, dass der Steuerzahler mit dem Euro ein bisschen besser wegkommt, also vorher mit der DM. Aber nicht immer, wie folgende Meldung vom 18. Mai 2001 zeigt:

Pendler werden benachteiligt

Berlin. Die finanzielle Entlastung durch die neue Entfernungspauschale für Berufspendler wird von 2002 an geringer ausfallen als zurzeit. Grund ist die Umstellung auf den Euro.

Betroffen sind Pendler, deren Weg zur Arbeit und wieder nach Hause länger als zehn Kilometer ist.

Seit dem 1. Januar können für den Arbeitsweg bis zu zehn Kilometer 70 Pfennig je Kilometer von der Steuer abgesetzt werden, ab dem elften Kilometer 80 Pfennig.

Während die 70 Pfennig exakt in Euro - hier gelten vom kommenden Jahr an 0,36 Euro - umgerechnet werden, gibt es bei den 80 Pfennig Abstriche. Der Pendler kann künftig lediglich 0,40 Euro von der Steuer absetzen. Das entspricht jedoch nur 78 Pfennig. AP

In anderen Fällen bringt das Steuer-Euroglättungsgesetz deutliche Verbesserungen. Dies betrifft auch Prämien, die Mitarbeiter für Verbesserungsvorschläge (VV) erhalten.

Sachbezugs-Freigrenze von 50 DM...

Sachprämien sind Einnahmen in Geldeswert und gehören zu den sogenannten Sachbezügen. Diese sind nach § 8 EStG mit den

- am Abgabeort und zum Abgabezeitpunkt
- um übliche Preisnachlässe (§ 8 Abs. 2 Satz 1 EStG) oder zur Vereinfachung um 4 % geminderten (Abschnitt 31 Abs. 2 Satz 8 LStR) bzw. generell um 4 % geminderten (§ 8 Abs. 3 Satz 1 EStG)

üblichen Endpreisen (einschließlich Mehrwertsteuer und sonstigen Preisbestandteilen) anzusetzen. Es soll also der Wert angesetzt werden, den ein Endverbraucher an diesem Ort zu dieser Zeit für diese Sache bezahlt hätte.

Momentan gilt: Liegt die Summe derartiger Sachbezüge eines Arbeitnehmers im Kalendermonat nicht über 50 DM, werden sie nach § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG nicht als steuerpflichtiger Arbeitslohn erfasst und sind somit steuerfrei. Beispiel:

Ein Mitarbeiter erhält als Prämie für einen Verbesserungsvorschlag eine CD im Wert von 35 DM: Diese Prämie ist steuerfrei, wenn zusammen mit eventuellen weiteren Sachzuwendungen in diesem Kalendermonat die 50 DM nicht überschritten werden.

Werden bei einem Mitarbeiter die 50 DM überschritten, so sind die Sachzuwendungen dieses Kalendermonats in voller Höhe zu versteuern: Es ist eine Freigrenze, aber kein Freibetrag.

...ab 2002 auf 50 Euro nahezu verdoppelt

Im Steuer-Euroglättungsgesetz wurde die bisherige Freigrenze für Sachbezüge gemäß § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG von 50 DM ab 1.1.2002 auf 50 Euro erhöht²⁾, also annähernd verdoppelt.⁵⁾

Sachbezugs-Freibetrag von 2.400 DM...

Besondere Regeln gelten nach § 8 Abs. 3 EStG für Waren und Dienstleistungen, die der Arbeitgeber nicht überwiegend für den Bedarf seiner Arbeitnehmer herstellt, vertreibt oder erbringt. Hier gilt: Die sich nach Abzug der

vom Arbeitnehmer gezahlten Entgelte ergebenden Vorteile sind steuerfrei, soweit sie aus dem Dienstverhältnis - jeweils gemindert um 4 % gegenüber den normalen Preisen - insgesamt 2.400 DM im Kalenderjahr nicht übersteigen. Beispiel:

Ein Kühlschrankhersteller gewährt als Verbesserungsvorschlagsprämie eine Kühlschrankkombination im Wert von 1.350 DM: Diese Prämie ist steuerfrei. Erst wenn zusammen mit eventuellen weiteren Sachzuwendungen in diesem Kalenderjahr der Freibetrag von 2.400 DM überschritten wird, ist der über dem Freibetrag liegende Wert zu versteuern. Die 1.350 DM für die Kühlschrankgarnitur gehen nur mit 1.296 DM, also um 4 % gemindert, in die Berechnung ein.

...ab 2002 auf 1.224 Euro festgelegt

Die Umrechnung 2.400 DM : 1,95583 ergibt 1.227,10 Euro. Aus logischer Sicht wären 1.227 (kaufmännisch gerundet), 1.228 (aufgerundet) oder 1.230 (aufgerundet auf glatte Zahl) zu erwarten gewesen. Der 2400-DM-Freibetrag beträgt jedoch ab 1.1.2002 seltsamer Weise 1224 Euro.⁵⁾

Das 9,99-DM-Syndrom

Eine andere Problematik besteht im Einzelhandel. Jeder kennt die typischen „psychologischen“ Preise: 99 Pfennige, 9,99 DM, 49,99 DM. Krumme Beträge, die absichtlich sehr knapp unter der nächsten glatten Zahl liegen, um den Preis günstiger erscheinen zu lassen.

Es wird mit Spannung erwartet, inwieweit der Euro im Einzelhandel zu Preissenkungen oder Preiserhöhungen führen wird. Wie wird das 9,99-DM-Syndrom sich in Euro auswirken? Denn die unmittelbar umgerechneten Beträge sind wohl aus Marketing-sicht unbrauchbar:

- 0,99 DM = 0,51 Euro
- 9,99 DM = 5,11 Euro
- 49,99 DM = 25,56 Euro

Konsequenzen für BVW und KVP

Auch am Ideenmanagement (Betriebliches Vorschlagswesen, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) geht die Angleichung von DM auf Euro nicht spurlos vorüber. Die Problematik geht hier in Richtung der runden, glatten Beträge. Das 9,99-DM-Syndrom hat hingegen im Ideenmanagement keine praktische Bedeutung.

Nicht zuletzt sollte, sofern Sachprämien eingesetzt werden, die fast verdoppelte 50-Euro-Sachbezüge-Freigrenze ausgenutzt werden.

Es gibt im BVW und KVP zahlreiche glatte Beträge, die einer Lösung bedürfen. Beispiele:

- 20 DM Mindestprämie
- 100.000 DM Höchstprämie
- 50 DM Anerkennungsprämie
- 20, 50, 100 DM Sachprämienstafel
- 50 DM Gutachterpauschalprämie
- Umrechnungsfaktor 1,5 für Punkte für Vorschläge mit nicht berechenbarem Nutzen in Geldwerte (z.B. 200 Punkte = 300 DM)

- Bis 500 DM Prämie dürfen Vorgesetzte entscheiden
- Ab 5.000 DM Prämie muss eine Kommission entscheiden
- Bis 100 DM werden Prämien bar/netto ausbezahlt
- Umrechnungsfaktor 1 für Punktekonto zur Reduzierung des Zahlungsverkehrs (z.B. 1.200 Punkte, die in einem Jahr gesammelt wurden, sind bei Barauszahlung oder Incentives 1.200 DM wert)

Die genannten Zahlen haben keinerlei Vorbild- oder Empfehlungscharakter; es sind lediglich Zahlenbeispiele, die man in der Praxis vorfinden kann.

Wir werden sehen, dass die bei manchen Ideenmanagern anzutreffende Vorstellung, diese Beträge ab 1.1.2002 einfach durch 2 zu dividieren (Beispiel: Mindestprämie 10 Euro statt 20 DM), zu oberflächlich ist.

Mitbestimmung beachten

Die absolute Höhe derartiger Beträge unterliegt zwar nicht der Mitbestimmung des Betriebsrats, da laut Betriebsverfassungsgesetz nur die Grundsätze des betrieblichen Vorschlagswesens mitbestimmungspflichtig sind; die Mitbestimmung der Personalräte im Öffentlichen Dienst ist sogar je nach geltendem Bundes- oder Landespersonalvertretungsgesetz nur auf die Grundsätze der *Bewertung anerkannter Vorschläge* begrenzt³⁾.

Bezüglich der Grenzen der Mitbestimmung sei hier lediglich auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 28.04.1981 AZ: 1 ABR 53/79³⁾ verwiesen.

In der Praxis sind diese Geldbeträge jedoch in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung festgeschrieben. Wollte man die Euro-Angleichung ohne die Arbeitnehmervertretung entscheiden, so wäre diese Betriebs- oder Dienstvereinbarung rechtzeitig und fristgerecht zu kündigen.

Nachwirkung vereinbart?

Im Falle der im Teilaspekt der absoluten Beträgen vorliegenden freiwilligen Betriebsvereinbarung würden trotzdem, falls Sie Nachwirkung vereinbart haben, die alten, also mit 1,95583 in Euro umgerechneten Beträge trotz Kündigung so lange gelten, bis Sie sich auf neue Beträge geeinigt haben.

Der Weg ohne oder gar gegen die Arbeitnehmervertretung ist im Normalfall nicht zu empfehlen. Man wird sich nicht zuletzt auch um der Akzeptanz des Ideenmanagements willen mit dem Betriebs- oder Personalrat zusammensetzen. Und der hätte sein Handwerk schlecht gelernt, wenn er die Euro-Angleichung nicht für eine Nachbesserung der Prämien nutzen wollte.

Euro-Umstellung rechtzeitig planen

Es ist also höchste Zeit, dass Sie für Ihr Ideenmanagement ein auf Ihre firmenspezifischen Randbedingungen zugeschnittenes Konzept für die Euro-Umstellung konzipieren und umsetzen, falls nicht schon längst geschehen.

- Mit 1,95583 umrechnen und krumme Zahlen verwenden? Wie kleinkariert.
- Einfach alles mit 2 umrechnen? Da wird Ihr Betriebs- oder Personalrat nicht mitmachen.
- Einfach 1 DM durch 1 Euro ersetzen? Das könnte bei Ihrer Geschäftsführung Zweifel an Ihrer betriebswirtschaftlichen Kompetenz wecken.

Praktisches Fallbeispiel

In der Praxis wird man, auch wenn es teilweise nur um Kleinigkeiten geht, zweckmäßigerweise so verhandeln, dass nicht nur die eine Seite gibt und die andere nimmt.

Im Falle der Firma G ergaben die Verhandlungen bezüglich der Prämien für BVW- und KVP-Verbesserungsvorschläge folgendes Ergebnis:

- Die Mindestprämie wurde von 20 DM auf 15 Euro angehoben (+ 46,7 %).
- Anerkennungsprämien wurden von 50 DM auf 25 Euro gerundet (-2,2 %), ebenso die Prämien für Gutachter, die ihre Stellungnahme fristgerecht und ordentlich abgeben. Da Anerkennungsprämien für nicht genutzte Vorschläge bezahlt werden und Gutachterprämien ein Zusatzanreiz für Arbeiten sind, die eigentlich ohnehin zu den Kernaufgaben von Führungskräften und Experten gehören, erschien die kleine Verschlechterung in diesen Fällen als durchaus akzeptabel.
- Da die Firma A Sachprämien einsetzt, wurde die Sachprämienobergrenze von 50 DM auf 50 Euro angehoben, um die neue Steuerregelung nutzen zu können (+ 95,6 %). Dadurch muss nicht jede Sachprämie im Einzelfall einen Wert von 50 Euro haben, dies ist aber künftig durch die neue Obergrenze möglich. - Es ist allerdings dringend davor zu warnen, allein aus steuerlichen Überlegungen Sachprämien neu einzuführen²⁾.
- Vorgesetzte können jetzt über Prämien von bis zu 300 Euro selbst entscheiden, was gegenüber den alten 500 DM eine Steigerung um 17,4 % bedeutet.
- Die Kommission ist erst bei Prämien ab 3.000 Euro gefragt, was gegenüber den alten 5.000 DM eine Erhöhung um 17,4 % bedeutet.
- Die Höchstprämie wurde von 100.000 DM auf 60.000 Euro erhöht, was spektakuläre 17.350 DM mehr bedeutet. Gerade bei der Höchstprämie ist dies eher unkritisch, da sie eher selten vorkommt und der nicht zu unterschätzende oben abgeschnittene Restbetrag dem Unternehmen ohnehin erhalten bleibt.
- Der Umrechnungsfaktor für Punkte wurde mit dem exakten gesetzlichen Verfahren umgerechnet auf 0,77 Euro. Eine Rundung auf glatte Euro ist hier auf Handhabungszwecken nicht unbedingt geboten und würde zu unerwünschten Missverhältnissen führen. Die gesetzlich vorgeschriebene kauf-

männische Rundung von 0,76693 auf 0,77 führt allerdings zu einer geringfügigen Abweichung von +0,4 %.

In der Tabelle können Sie die Vorgehensweise nachvollziehen:

[A] = Alter Betrag

[B] = ([A] / 1,95583) gerundet

Alter Betrag exakt umgerechnet. Im Falle einer Nichteinigung wären dies die neuen Euro-Beträge, die denen in DM exakt entsprechen.

[C] = ([A] / 1,95583 + 0,5) gerundet

Da niemand so kleinkariert ist, mit Nachkommastellen rechnen zu wollen, würde man in der Praxis die exakten Euro-Beträge aufrunden auf den nächste vollen Euro. - Beim Umrechnungsfaktor für Punkte in der letzten Zeile hätte dieses Verfahren eine unverhältnismäßige Auswirkung und wurde daher nicht angewandt.

[D] = [A] / 2

Alter Betrag mit Faktor 2 umgerechnet. Dies bietet sich in Deutschland wegen der Nähe von 1,95583 und 2,00 an, führt aber zu einer leichten Senkung (-2,2%). Diese Alternative nahm der Betriebsrat daher amüsiert lächelnd zur Kenntnis.

[E] = Neuer Betrag: Verhandlungsergebnis mit glatten, einfach zu handhabenden Beträgen.

[F] = ([E] / [B] - 1) / 100

Wertmäßige Veränderung des neuen, ausgehandelten Euro-Betrags im Vergleich zum alten DM-Betrag in %.

Ein Verhandlungsergebnis, das die Kosten der Firma G für VV-Prämien genau betrachtet nicht signifikant erhöhen wird, andererseits aber auf Grund einiger spektakulärer Prozentzuwächse vom Ideenmanagement und vom Betriebsrat als nicht zu verleugnender Riesenerfolg dargestellt werden kann.

Beachten Sie, dass es sich hier lediglich um eine Fallstudie handelt. Die konkreten Zahlen und die konkreten Entscheidungen, welche Beträge man nach oben oder nach unten verändert, sind von den jeweiligen firmenspezifischen Randbedingungen abhängig. Dies können Sie nicht einfach 1 : 1 von diesem Praxisbeispiel in Ihr Unternehmen kopieren.

Die Fallstudie macht aber deutlich, welche Berechnungsverfahren und welche Überlegungen anzuwenden sind.

Sie macht auch deutlich, dass Sie nicht erst im Januar 2002 mit diesem Thema befassen oder glauben dürfen, alles werde sich schon von selbst regeln.

	[A]	[B]	[C]	[D]	[E]	[F]
	DM	Euro	Euro	Euro	Euro	%
Mindestprämie	20	10,23	11	10	15	+46,7
Anerkennungsprämie	50	25,56	26	25	25	-2,2
Gutachterprämie	50	25,56	26	25	25	-2,2
Sachprämienobergrenze	50	25,56	26	25	50	+95,6
Entscheidung durch Vorgesetzte bis	500	255,65	256	250	300	+17,4
Entscheidung Kommission ab	5.000	2.556,46	2.557	2.500	3.000	+17,4
Höchstprämie	100.000	51.129,19	51.130	50.000	60.000	+17,4
Umrechnungsfaktor Punkte	1,5	0,77	0,77	0,75	0,77	+0,4

Ist Ihre Software Euro-fähig?

Auch die Frage, ob die Software, die Sie im Ideenmanagement einsetzen, überhaupt Euro-fähig ist, sollten Sie nicht erst im Jahr 2002 untersuchen.

Hierzu gehört u.a. auch die Darstellbarkeit des neuen Euro-Symbols, das erst nachträglich im Computer-Zeichensatz aufgenommen wurde.

Hard- und Software: Euro-Symbol

Prüfen Sie daher, ob am Bildschirm das Zeichen



erscheint, wenn Sie auf Ihrer Tastatur die Tastenkombination *Strg+Alt+E* drücken. Bei neueren Tastaturen finden Sie das Euro-Symbol als Alternativzeichen auf der E-Taste (*AltGr+E*).

- Prüfen Sie das Euro-Symbol mit Microsoft Word in einem Dokument mit genau der Schriftart, die Sie üblicherweise verwenden.
- Prüfen Sie Ihre Ideenmanagement-Software, mit der Sie Ihre Verbesserungsvorschläge bearbeiten, im Hinblick auf das Euro-Symbol.
- Prüfen Sie nicht nur die Bildschirmanzeige, sondern auch Ihre Ausdrucke am Drucker.

Für ältere Windows Versionen gibt es im Hinblick auf das Euro-Symbol sogenannte Euro-Patches bzw. Service Packs mit überarbeiteten Fonts.

Probleme beim Drucken des Euro-Symbols können Sie möglicherweise mit *Start | Einstellungen | Drucker* in den Eigenschaften des Druckers durch eine Änderung der True-Type-Schrift Optionen lösen.

Falls Sie im Hinblick auf das Intranet oder Internet mit HTML arbeiten, können Sie das inzwischen vom Unicode Konsortium aufgenommene Euro-Symbol mit drei verschiedenen HTML-Codes darstellen, die Sie im folgenden Beispiel in Fettschrift sehen:

```
Quellcode:
<html>
<head>
<title>Test für Euro-Symbol</title>
</head>
<body>
&euro; &#8364; &#x20AC;
</body>
</html>

Ergebnis:
€ € €
```

Neuere Windows Versionen, neuere Drucker, neuere Tastaturen und neuere Webbrowser unterstützen das Euro-Symbol standardmäßig.

Im Zweifelsfall müssen Sie *Euro* oder *EUR* statt € verwenden.

DM und Euro parallel?

In der am 28.2.2002 ablaufenden Übergangszeit existieren die alte DM (in vollem Umfang) und der

neue Euro (bis Ende 2001 vorerst nur im bargeldlosen Zahlungsverkehr).

Die meisten Firmen haben ihre Beschaffungssysteme bereits auf Euro umgestellt und akzeptieren nur noch Lieferantenrechnungen in Euro.

Die Finanzbuchhaltungen sind darauf eingerichtet, Zahlungsvorgänge wahlweise in DM oder in Euro zu verbuchen. Dies gilt auch für die Banken, wobei der Kunde sich bei jedem seiner Konten entweder für DM oder für Euro als Basiswährung zu entscheiden hat.

Entgeltabrechnung und Euro

Im Personalwesen verwenden die meisten Firmen noch die DM und werden erst am letztmöglichen Stichtag auf Euro umstellen.

Da der Arbeitgeber allein in der Übergangszeit mit paralleler DM und Euro über die Währung der Entlohnung entscheidet und dies auch keine Angelegenheit ist, die der Mitbestimmung unterliegt, gab und gibt es keine Anzeichen, dass Firmen in dieser Übergangszeit Entgelte an Mitarbeiter wahlweise mal in dieser, mal in jener Währung auszahlen werden. Eine Stichtagsumstellung ist vorteilhafter und spart erhebliche Kosten.

VV-Prämienabrechnung und Euro

Sollte Ihre Buchhaltung bei der Entgeltabrechnung dennoch mit zwei Währungen parallel fahren wollen, kann dies innerhalb der Buchhaltung so gehandhabt werden, ohne jedoch zwingende Auswirkungen auf das Ideenmanagement zu haben.

Bei den VV-Prämien ist es nicht sinnvoll und ohne jede Wertschöpfung, dass der eine Mitarbeiter seine Prämien in dieser, der andere Mitarbeiter aber in jener Währung ausbezahlt bekommen soll.

Dasselbe gilt für den berechenbaren und nicht berechenbaren Nutzen: Auch dieser muss nicht in einen Fall in dieser und im anderen Fall in jener Währung erfasst werden.

Im Bereich des Ideenmanagements wird eine parallele Buchführung in DM und Euro daher in der Praxis auch nicht gefordert.

Wesentlich ist jedoch, dass die Software, mit der Sie Ihr Ideenmanagement abwickeln, nach endgültiger Umstellung auf den Euro richtig funktioniert.

Anhang: *ideeOffice* und Euro

Die folgenden Informationen zu *ideeOffice*⁴⁾ stammen vom Kundensupport der Koblack GmbH.

Geldbeträge erfassen

Alle direkten und indirekten Geldangaben (Nutzen, Prämien, eventuell auch Punkte) geben Sie in *ideeOffice* ab dem Stichtag Ihrer Euro-Umstellung in Euro statt in DM ein.

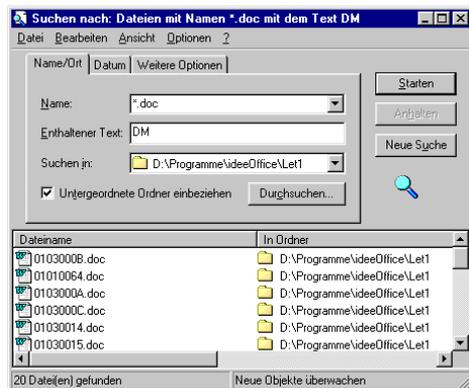
Briefvorlagen anpassen

Sofern Sie in *ideeOffice* in den Briefen die Zeichenfolgen *DM* oder *Deutsche Mark* oder *Mark* verwenden, sind diese in *ideeAdmin* mit *Datei | Briefe verwalten* abzuändern. Hierzu zwei Tricks:

Trick 1: Öffnen Sie im Explorer den Ordner mit den Briefvorlagen, der normalerweise auf einem Server liegt und \ideeOffice\let1 heißt. Der genaue Name wird übrigens in *ideeAdmin* mit ? | Info angezeigt.

Durchsuchen Sie die DOC-Dateien nach *DM*. Je nach Windows Version geht das z. B. mit *Extras* | *Suchen* | *Dateien/Ordner*:

Geben Sie als Name *.doc und als Enthaltener Text *DM* ein und klicken Sie auf die Schaltfläche *Starten*. Als Ergebnis werden Ihnen genau jene Briefe angezeigt, die *DM* enthalten und von der Umstellung tatsächlich betroffen sind:



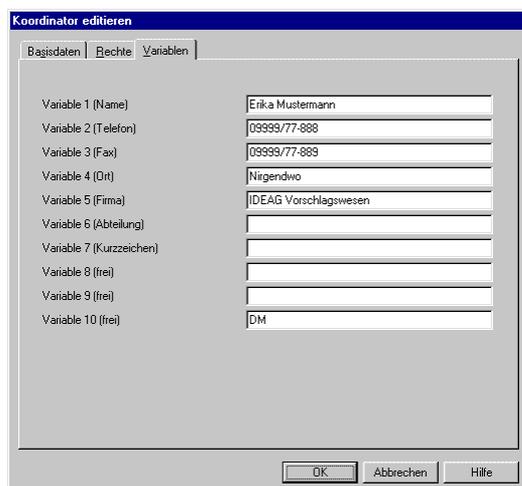
Auf die angezeigten Dateien doppelklicken Sie, um sie eine nach der anderen mit Microsoft Word zu bearbeiten, und ändern jeweils die Währungsangabe auf *Euro*, *EUR* oder *€*.

Diesen Schritt wiederholen Sie mit einer erneuten Suche. Diesmal nach Enthaltener Text *Mark* (statt *DM*), weil Sie ja vielleicht manchmal oder auch generell diese *Mark* oder *Deutsche Mark* verwendet haben. In Österreich gehen Sie analog vor mit *ATS* und *Schilling*.

Wenn Sie alles richtig gemacht haben, darf eine erneute Suche nach *DM* oder *Mark* (Österreich: *ATS* oder *Schilling*) keine Dateien mehr anzeigen. So können Sie Ihre Arbeit nachkontrollieren.

Trick 2: Es gibt einen weiteren Trick, mit dem Sie die Briefe mit Währungsangaben jetzt schon umstellen können, indem sie diese *bezüglich der Währungsangabe variabel* machen:

Öffnen Sie in *ideeAdmin* die Koordinatoren, tragen Sie bei einer noch freien Variablen, beispielsweise bei Variable 10, *DM* (Österreich: *ATS*) ein und klicken Sie auf die Schaltfläche *OK*:

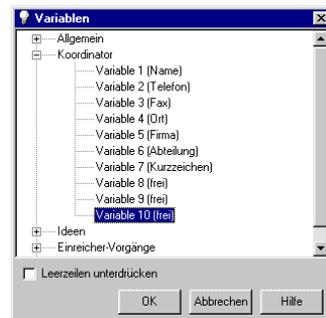


Dieser Schritt ist für jeden Koordinator, der Briefe drucken darf, erforderlich.

In den Briefen fügen Sie anschließend überall an Stelle von *DM* (Österreich: *ATS*) die Koordinator-Variablen 10 ein.

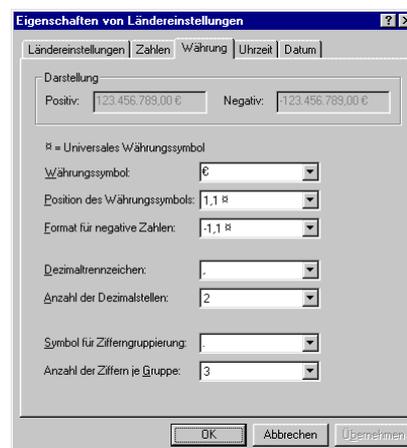
Wenn Sie später auf Euro umstellen wollen, brauchen Sie die Briefe nicht mehr zu ändern. Sie brauchen nur noch bei sich selbst und eventuellen weiteren Koordinatoren die Variable 10 ändern.

Am besten kombinieren Sie bei der Umstellung der Briefe Trick 1 und Trick 2, indem Sie die betroffenen Briefe im Explorer suchen und *DM* (Österreich: *ATS*) mit der Koordinator-Variablen ersetzen.



Reports anpassen

Es gibt in *ideeOffice* einige wenige Reports, in denen die Währung explizit ausgewiesen wird. Damit hier (und übrigens auch in allen anderen Anwendungen, die die Windows Ländereinstellungen nutzen) künftig das Euro-Symbol erscheint, ändern Sie mit *Start* | *Einstellungen* | *Systemsteuerung* | *Ländereinstellungen* in der Registerkarte *Währung* das Währungssymbol auf *€* und klicken dann auf die Schaltfläche *OK*.



Testen Sie anschließend den Report *Ideen: Freigegebene Ergebnisse* | *EUREKA Benchmarking*. Dies ist einer der wenigen Reports mit Währungsangabe.

Vorjahre umrechnen

Diese Umrechnung ist aus Gründen, die folgende Beispiele erläutern, erforderlich:

Während und nach der Euro-Umstellungsphase kann es Ideen geben, die mehrmals - teilweise noch mit alter Währung, teilweise bereits mit Euro - bewertet wurden. Beispiel:

- Am 17.8.2001: 100 DM als Vorabprämie
- Am 15.1.2002: 450 Euro als Nachprämie

In Österreich tritt dieser Effekt auf Grund des Euro/ATS-Umrechnungskurses von rund 14 übrigens noch krasser in Erscheinung.

Die automatische Umrechnung, die in *ideeOffice* standardmäßig enthalten ist, hat im obigen Beispiel das gewünschte Resultat zur Folge:

- Am 17.8.2001: 51 Euro als Vorabprämie
- Am 15.1.2002: 450 Euro als Nachprämie

Die Summe ist jetzt richtigerweise 501 Euro, wobei die Rundungsdifferenz keine praktische Bedeutung hat.

Die bekannte Tatsache, dass man nicht Äpfel und Birnen addieren sollte, ergibt sich auch an vielen anderen Stellen. Die folgenden Fälle sind nur exemplarisch:

- Einsprüche zu einer Idee nach dem Stichtag
- Einsparungs-Statistik über längere Zeiträume
- Prämien-Gesamtsumme eines Mitarbeiters
- Nachprämien nach dem Stichtag

Zur automatischen Umrechnung öffnen Sie *idee-Admin* und führen Sie dort den Menübefehl *Datei / Umrechnen in Euro* aus.

Der für Deutschland geltende Umrechnungskurs ist bereits mit 1,95583 voreingestellt. In anderen Ländern muss der voreingestellte Umrechnungskurs überschrieben werden.

Stellen Sie das Datum auf Ihren Stichtag ein. Markieren Sie die Option *Punkte*, wenn Sie für Ihre Mitarbeiter Punktekonto eingerichtet haben, in denen diese Punkte ansparen können und wenn diese Punkte ebenfalls umgerechnet werden sollen.

Klicken Sie dann auf die Schaltfläche *Umrechnen*. Nun wird Ihnen empfohlen, zuerst eine Datensicherung auszuführen. Erst danach sollten Sie die automatische Umrechnung auf Euro ausführen.



Sie können die Auswirkungen der Umrechnung selbstverständlich auch schon vor dem Stichtag testen:

1. Datensicherung ausführen
2. Auf Euro umrechnen
3. Ergebnisse betrachten
4. Datensicherung aus Schritt 1 zurückkopieren

Hinweise zur Version 10

Alle angegebenen Aufgabenstellungen wurden bereits in der Vorgängerversion von *ideeOffice*, die noch den alten Namen *Das BVW Programm* trug, unterstützt.

Wenn Sie noch die Version 10 einsetzen, brauchen Sie in obiger Beschreibung lediglich *ideeAdmin* mit *Firmen-Stammdaten* zu ersetzen.

- 1) Dieser Fachbericht ist für den deutschsprachigen Raum bestimmt, in dem Österreich und Deutschland von der Euro-Umstellung betroffen sind.

Österreich hat einen anderen Umrechnungskurs (1 € = 13,7603 ATS), eine andere Steuergesetzgebung und ein anderes Betriebsverfassungsrecht als Deutschland. Daraus ergeben sich teilweise andere Strategien, als in diesem Bericht für die deutschen Randbedingungen beschrieben.

Die Aussagen zur Euro-Fähigkeit der Software sowie der Anhang gelten jedoch für Österreich und Deutschland gleichermaßen.

- 2) EUREKA Impulse 10/2000
Sachprämien im Ideenmanagement
Psychologische Wirkung - Aktuelle Steuer-Tipps - Vor- und Nachteile
- 3) EUREKA e.V.
Die gesetzlichen Grundlagen des Betrieblichen Vorschlagswesens - Computer Based Training. ISBN 3-00-002550-2
- 4) *ideeOffice* ist die e-Ideenmanagement Software der Kobblank GmbH und wurde, bis Herbst 2000 noch unter dem Namen *Das BVW Programm*, bereits weit über 1000 Mal verkauft.
- 5) Im Rahmen der "Steuerreform 2004" wurde ab dem 1.1.2004
- die 50-Euro-Freigrenze auf 44 Euro abgesenkt
- der 1.224-Euro-Freibetrag auf 1.080 Euro abgesenkt
[EUREKA Impulse 1/2004](#)
[Sachprämien seit 1.1.2004 nur noch bis 44 Euro steuerfrei](#)
[Neue steuerliche Vorschriften für Sachzuwendungen und Warengutscheine](#)

Diesen und andere Fachberichte finden Sie als PDF-Datei unter www.kobblank.de in der Rubrik *ideeThek*

Impressum:

EUREKA impulse 5/2001

ISSN 1618-4653

EUREKA e.V. Hartmannweg 12

D-73431 Aalen

www.eureka-akademie.de

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt

© Mai 2001, Januar 2004 Peter Kobblank